



Rede

des Herrn Staatsministers
Prof. Dr. Winfried Bausback

im Rahmen des

**Staatsempfangs anlässlich des
Rechtsstaatsdialogs mit den Richtern
der höchsten deutschen und russischen Gerichte**

am 11. November 2014

im Münchner Justizpalast

Übersicht

- I. Begrüßung
- II. Einleitung: Justizpalast als passender Rahmen
- III. Der Einfluss supranationaler Gerichte auf deutsche Rechtsprechung
- IV. Wert der externen Kontrolle durch supranationale Gerichtsentscheidungen
- V. Schluss

Es gilt das gesprochene Wort

Begrüßung

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist mir eine **große Ehre**, Sie im Namen der Bayerischen Staatsregierung **willkommen heißen zu dürfen!** Unser **Ministerpräsident Horst Seehofer** lässt Sie alle herzlich grüßen!

P

Sehr geehrter Herr I. Vizepräsident des Bayerischen Landtags, lieber **Reinhold Bocklet**, ich freue mich sehr, dass Du heute den Bayerischen Landtag vertrittst.

P

Ebenso freue ich mich, als Vertreterin der CSU-Landtagsfraktion die stellvertretende Vorsitzende des Rechtsausschusses begrüßen zu können. Liebe **Petra Guttenberger**, schön, dass Du da bist; ebenso wie unser Kollege **Bernd Kränzle**.

Sehr geehrter Herr **Generalkonsul Gandsha**, auch Sie grüße ich herzlich!

P

Anrede!

Der Rechtsstaatsdialog gilt als **besonders bedeutendes Forum** der deutsch-russischen Zusammenarbeit im justiziellen Bereich - und das **völlig zu Recht!**

Will man dafür - und das wollen Juristen ja häufig - einen **Beweis**, muss man sich nur ansehen, wie **hochrangig** die Tagung auch in diesem Jahr wieder besetzt ist!

P

Angesichts der großen Zahl an herausragenden Repräsentanten der höchsten russischen und deutschen Gerichte möchte ich für alle Tagungsteilnehmer aus Russland stellvertretend den ehemaligen Justizminister und früheren Präsidenten des Obersten Wirtschaftsgerichts der Russischen Föderation, Herrn Professor **Yakovlev**, herzlich willkommen heißen.

P

Auf deutscher Seite möchte ich von den zahlreichen anwesenden Persönlichkeiten des Bundesverfassungsgerichts und der obersten Bundesgerichte stellvertretend Herrn Professor **Mellinghoff begrüßen**, dem ich an dieser Stelle zugleich dafür danke, dass er diese bedeutende Tagung zu uns nach München geholt hat.

Und für die exzellente Organisation danke ich der Konrad-Adenauer-Stiftung und ganz persönlich Ihnen, sehr geehrte Frau **Crawford**.

P

Anrede!

Einleitung:
Bedeutung des
Justizpalastes

Ich freue mich sehr, dass der Rechtsstaatsdialog in diesem Jahr hier **in der bayerischen Landeshauptstadt** stattfindet! Der Justizpalast bietet einen nicht nur würdigen, sondern auch symbolisch passenden Rahmen:

P

Denn das Bauwerk, das man vor über 100 Jahren errichtet hat, wird als **Ausdruck verschiedener rechtsstaatlicher Prinzipien** gedeutet.

Die große **Eingangshalle** etwa steht für die **Öffentlichkeit der Gerichtsverfahren**; die **Kuppel** soll die **Freiheit der Bürger** und **Unabhängigkeit der Rechtsprechung** symbolisieren.

P

Und in der **oberen Etage** befand sich damals auch die **höhere Instanz** - das Oberlandesgericht -, während die erstinstanzlichen Gerichte in den unteren Etagen untergebracht waren.

P

Anrede!

Deutschland =
Rechtsstaat und
Rechtsmittelstaat

Die **Raumaufteilung im Justizpalast** hat sich im Laufe der Jahre **verändert**. Doch **geblieben** ist die **Überzeugung**, dass zu unserem deutschen Rechtsstaat ein **ausgefeiltes Rechtsmittelsystem** gehört.

Denn **jeder weiß**: Überall, wo Menschen handeln, können auch **Fehler gemacht werden**. Daher ergeht **keine Entscheidung**, die **nicht mehrmals überprüft** werden kann.

P

Berufung, Revision, Wiederaufnahmeverfahren, Verfassungsbeschwerde, dazu noch außerordentliche Rechtsmittel, das Petitionsrecht.

So vielfältig sind die innerstaatlichen Kontrollmöglichkeiten, dass es bis zur Rechtskraft einer Entscheidung **lange dauern kann**.

P

menschenrecht-
liches Paradoxon

Das hat zu dem paradoxen Ergebnis geführt, dass **gerade die Vielzahl der Rechtsmittelmöglichkeiten** mitursächlich dafür waren, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte Deutschland **mehrfach verurteilt hat.**

Betrachtet man die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gegen Deutschland, so schien es über Jahre hinweg Deutschlands **bedeutendstes Menschenrechtsproblem** zu sein, die **zur Verfügung stehenden Rechtsmittel in angemessenem Zeitraum abzuarbeiten.**

P

Diese Herausforderung haben wir zumindest rechtlich **mittlerweile gemeistert**. Wie? Selbstverständlich durch die Einführung eines **neuen Rechtsmittels**, der **Verzögerungsrüge**, die in unserem Kanon noch gefehlt hatte.

Warum,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

Trotzdem Bedarf für externe Kontrolle ist es nun unerlässlich, diesem ohnehin schon umfangreichen nationalen Überwachungsarsenal **noch einmal eine Kontrollebene durch supranationale Gerichte** anzufügen?

Also eine von außen. Mit allen damit verbundenen **Nachteilen**.

Durch Richter, die mit dem nationalen Recht **nicht vertraut** sind, die möglicherweise nicht einmal **demselben Rechtskreis** entstammen und sich juristischen Fragestellungen **völlig anders nähern**, als wir es in Deutschland gewohnt sind.

Und, deren **unmittelbare demokratische Legitimation auf tönernen Füßen steht**.

P

Die Antwort,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

ist für mich **völlig eindeutig**:

Das System der externen Kontrolle **an sich** ist **Gold wert!**

P

Wert der externen
Kontrolle durch
supranationale
Gerichte

Es führt **nicht in jedem Einzelfall** zu besseren Entscheidungen. Aber es bringt eine **andere, neue Perspektive**. Eine Perspektive, die dazu zwingt, **Eingefahrenes zu hinterfragen** und **Gewohntes auf den Prüfstand** zu stellen.

Der Blick eines internationalen Gerichts auf die **deutsche Sicherungsverwahrung**; auf den Umgang mit der **Burka** in Frankreich; auf die **Persönlichkeitsrechte Prominenter**; auf die **Situation in Gefängnissen** überall in Europa gleicht dem Blick **aus dem Weltall auf die Erde**.

P

Die Distanz führt möglicherweise dazu, dass auch mit einem hoch auflösenden Teleskop **nicht mehr alle Details erkennbar** sind.

Niemand aber kann bestreiten, dass diese Perspektive **wertvolle Erkenntnisse hervorbringt**. Erkenntnisse, davon bin ich überzeugt, die jedem Staat, der sich ernsthaft auf sie einlässt, **nur zum Vorteil gereichen**.

P

„fruchtbarer Ärger“
durch
supranationale
Rechtsprechung

Natürlich können Vorgaben internationaler Gerichte, vor allem wenn sie – wie beispielsweise bei der Sicherungsverwahrung - weitreichende Konsequenzen haben, als **"störend"** empfunden werden.

Oder, um mit der deutschen Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, Frau Professor Nußberger, zu sprechen, **"fruchtbaren Ärger"**, auslösen.

P

Doch **genau diese Bereitschaft**, sich durch den Blick von außen stören zu lassen, **ist es**, die **Rechtsstaaten ausmacht**. Die ihnen **Legitimation und Glaubwürdigkeit verleiht**.

P

Schluss

Anrede!

Auch der deutsch-russische Rechtsstaatsdialog lässt den Blick über den nationalen Bereich hinaus schweifen; ermöglicht neue Einblicke, Perspektiven und Impulse; sorgt vielleicht dafür, dass so manches scheinbar in Stein Gemeißeltes hinterfragt wird. Das macht ihn zu einer so wichtigen Institution im Austausch zwischen unseren Ländern.

P

Anrede!

abschließend darf ich nun uns allen einen schönen Abend mit vielen interessanten Gesprächen wünschen und das Wort an Herrn Professor Yakovlev übergeben.